



## Stadt Crivitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> BV Cri SV 947/19-01 <b>Datum:</b> 16.08.2019 <b>Status:</b> öffentlich
<b>Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 161422 Neumontage einer bestehenden Werbeanlage - Aufstellung eines Werbepylons (1. Verlängerung) Gemarkung Crivitz, Flur 33, Flst. 1/1, 2/1, 2/2 (Weinbergstraße 14, 19089 Crivitz)</b>	
<b>Fachbereich:</b>	<b>Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung</b>
<b>Sachbearbeiter/-in:</b>	<b>Frau Siraf</b>

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	19.08.2019

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Der Antragsteller plant die Änderung der bestehenden Werbeanlage. Es soll ein Werbepylon mit den Abmaßen 6,0 x 2,1 m aufgestellt werden. Hierzu liegt bereits eine Baugenehmigung vom 22.12.2016 vor. Nunmehr wird die Verlängerung der Baugenehmigung beantragt.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Werbeanlage befindet sich unmittelbar in der Nähe zum VVN-Denkmal für die Verfolgten des Naziregims.

Durch den Bauausschuss wird die Empfehlung gegeben, der Verlängerung nicht zuzustimmen.

#### **Begründung:**

Die Werbeanlage befindet sich unmittelbar in der Nähe zum VVN-Denkmal für die Verfolgten des Naziregims.

Die Einsicht in den Straßenverkehr wird beeinträchtigt.

Durch die zu erwartende Beleuchtung der Anlage werden die Wohn- / Lebensverhältnisse in den Anliegenden Wohngebäuden beeinträchtigt.

Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass das nach §36 BauGB erforderliche gemeindliche Einvernehmen nur aus den sich aus den § 31, 33 bis 35 BauGB ergebenden Gründen versagt

werden kann.

Besteht ein solcher Versagungsgrund nicht, so ist eine Versagung des Einvernehmens rechtswidrig und verletzt den aus § 72 Abs. 1 LBauO M-V resultierenden Anspruch des Bauherrn auf Erteilung der Genehmigung.

Die Zulässigkeit des Vorhabens wurde mit Baugenehmigung vom 22.12.2016 festgestellt. Nach Vorlage der Antragsunterlagen wurde das gemeindliche Einvernehmen am 17.11.2016 ebenfalls erteilt - lediglich mit der Empfehlung des Bauausschusses, mit dem Antragsteller bezüglich einer Pflugschaft der angrenzenden Gedenkstätte das Gespräch zu suchen.

Die Sach- und Rechtslage zu dem Vorhaben ist unverändert. Das gemeindliche Einvernehmen wäre zu erteilen.

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB ist bis zum 03.09.2019 erforderlich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage/n:**

Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Standort  
Ansichten

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Crivitz erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 161422 zur Neumontage einer bestehenden Werbeanlage – Aufstellung eines Werbepylons (1. Verlängerung) auf den Flst. 1/1, 2/1, 2/2 der Flur 33 in der Gemarkung Crivitz.

332 77950

77975

78000

78025

157

5626 Crivitz

Erstellt am: 16.

59  
42125

145

4m  
1m

Werbepylon  
Abstandsfläche  
 $h \times 0,4 = 2,4m$   
mind. = 3m  
1/1

2/1

42100

2/2

42075

Crivitz

42050

1/2

Flur 32

Demontage Standfahne  
dafür Montage Werbepylon  
an gleicher Stelle

59  
42025

8,3 4,2 0 8,3 16,7 m

332 77950

77975

78000

78025

Handwritten text at the top of the page, including a phone number and address: 0391 / 31 74 20 - Fax 01 74 211, and a street address: ...straße 22 - 01099 Dresden.



Filiale 5626



Ausführung bei allen 4 Häuben (pro Seite)

- Aluminium-Haube
- Dekupierter Schnitt (mit Acrylglas hinterlegt, Weils)
- 4mm Aluminium-Sieg
- Folien in Dunkelgrau Oracal 751-073
- 5mm weiße Kontur

**Kundenkorrektur**  
 Letz. Binn. vom Prüfling und Genehmigung  
 Korrektur erforderlich  
 Genehmigt

Kom.: Lidl, Deutschland, Werder  
 Datum: 31.08.2015  
 Entwurf: Lidl, 6006 Pylon, Dr. Werder  
 Entwurf: Lidl, 6006 Pylon, Dr. Werder

**SACHSEN PROJEKT**  
 ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH  
 Bergmannstraße 22 · 01309 Dresden  
 Tel. 0351 / 31 74 20 · Fax 31 74 21 1

**Achtung:**  
 Fertigung dieses  
 Ausdrucks können  
 von den  
 Originaldaten  
 abweichen.  
 Bitte die  
 Bemerkung prüfen!  
 Diese Zeichnung  
 ist unser Eigentum  
 und darf ohne  
 Genehmigung  
 weder kopiert noch  
 Dritten Personen  
 oder  
 Konkurrenzfirmen  
 zugänglich  
 gemacht werden.  
 (11 + 12 das  
 Urheberrecht  
 gesetzlich  
 geschützt)

Doppelseitiger Pylon mit innenliegender Stahlkonstruktion  
 und Aluminium-Hauben mit dekupierter Beschriftung.  
 - Format: 2100mm x 6000mm x 320mm



**Nüssler**

- Lichtwerbung
- Lackierung
- Arbeitsdhnen
- Digitaldruck